

Antrag Nr. 24-F-02-0012

CDU

Betreff:

Ein Gehwegkonzept für Wiesbaden
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2024 -

Antragstext:

Zu einem gepflegten gesamtstädtischen Erscheinungsbild gehört auch eine einheitliche Gehwegstruktur. So hat z. B. die Bundeshauptstadt Berlin seit vielen Jahrzehnten ein fortgeschriebenes Gehwegkonzept, welches einen hohen Wiedererkennungswert in Verbindung mit praktischen Eigenschaften der Gehwegpflasterung hat.

Die in Berlin typische Gehwegstruktur gliedert sich in den Ober- und Unterstreifen sowie die mittige Gehbahn aus Kunststein- oder Granitplatten. Die mittige Gehbahn ist oft durch seitliche Mosaikpflastersteine im Oberstreifen bis zur Hauswand und im Unterstreifen bis zur Fahrbahn eingerahmt. Dadurch sind bereits eine Aufteilung und Zweckbestimmung des Gehwegs vorgegeben. Der Unterstreifen dient den Fußgängerinnen und Fußgängern zum Ausweichen und zur Seite treten sowie als Sicherheitsabstand zur Fahrbahn. Darüber hinaus bildet diese Gehwegstruktur eine optische und taktile Leitlinie für blinde und sehbehinderte Menschen.

In Wiesbaden werden derzeit unkoordiniert Pflastersteine, Betonsteine oder Asphalt zur Gehweggestaltung genutzt, die zu einem uneinheitlichen Erscheinungsbild beitragen. So könnte eine zu entwickelnde „Wiesbaden-Pflasterung“ erheblich verschönernd wirken. Individuelle Pflasterkonzepte für verschiedene Bereiche wie Historisches Fünfeck, Außenbezirke und Vororte wären denkbar.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten

- 1.) zu berichten, nach welchen Kriterien und mit welchen Vorgaben derzeit Gehwegpflasterungen erfolgen,
- 2.) ein Konzept für eine „Wiesbaden-Pflasterung“ nach Berliner Vorbild zu entwickeln.

Wiesbaden, 11.09.2024

Nikolas Jacobs
Planungspolitischer Sprecher
CDU-Fraktion

Manuel Köhler
Fraktionsreferent
CDU-Fraktion